

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

**Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.12.2019

In dem Sondervermögen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder sieht das Bundeskabinett den ersten Schritt zur Vorbereitung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Dieser Anspruch soll nach dem Willen der Bundesregierung ab 2025 bestehen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/wichtiger-schritt-auf-dem-weg-zum-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-im-grundschulalter/140966>).

Der Niedersächsische Städtetag kritisiert in seiner Pressemeldung vom 13. November 2019 dieses Vorgehen. Hier heißt es: „Die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder stellt die Kommunen vor große organisatorische und personelle Herausforderungen. Neben den fehlenden finanziellen Mitteln kann ein Rechtsanspruch aufgrund des Fachkräftemangels bei Erzieherinnen und Erziehern und anderen pädagogischen Fachkräften bis 2025 nicht umgesetzt werden; ganz zu schweigen von den notwendigen Neu- oder Ausbauten, die aufgrund fehlender Baugrundstücke und Ausbaumöglichkeiten bei den Schulen sowie der Auftragslage im Baubereich nicht bis 2025 umsetzbar sind“.

1. Wie viele Grundschulen in Niedersachsen sind zum Beginn des Schuljahres 2019/20 bereits Ganztagschulen (bitte differenzieren nach offenen Ganztagschulen, teilgebundenen Ganztagschulen (zweitätig), teilgebundenen Ganztagschulen (dreitätig) und gebundenen Ganztagschulen)?
2. Wie viele Schüler haben diese Schulen jeweils gesamt? Wie viele der Schüler nehmen jeweils am Ganztag teil?
3. Ist in diesen Schulen eine Mensa in notwendiger Größe für einen gebundenen Ganztagsbetrieb vorhanden, oder wären Investitionen notwendig, um den gebundenen Ganztagsbetrieb umzusetzen? Von welcher Investitionshöhe geht die Landesregierung in den Fällen aus, in denen eine Investition notwendig ist?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, um bis 2025 die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu ermöglichen?
5. Wie viele Stellen für Sozialpädagogen/Erzieher/Fachkräfte müssen nach Einschätzung der Landesregierung zusätzlich geschaffen werden, um bis 2025 die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu ermöglichen?
6. In welcher Höhe, zu wann und wo werden die Ausbildungskapazitäten für diese Berufsgruppen angepasst, um bis 2025 die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu ermöglichen?
7. Welche Auswirkungen hätte eine solche Entwicklung auf die Hortplätze in Niedersachsen?